

## Ein möglicher Transitions-Weg

Inneres Coming-out	Der erste Schritt auf dem Weg der Transition ist ein Prozess der Selbsterkenntnis, in dem einer Person ihre Geschlechtsidentität bewusst wird.
Coming-out Familie/Freundeskreis	Besteht der Wunsch, der Geschlechtsidentität entsprechend zu leben, ist ein äußeres Coming-out unumgänglich. Vertrauenspersonen aus der Familie oder dem Freundeskreis können auf dem Weg unterstützen, helfen und Kraft geben.
Begleitende Therapie	Eine begleitende Therapie ist Voraussetzung für eine medizinische Angleichung, kann aber darüber hinaus auch eine sinnvolle Unterstützung sein. Wenn möglich sollte der_die Therapeut_in bereits Erfahrungen im Bereich Transsexualität haben.
Coming-out Schule / Arbeit	Auch hier ist es hilfreich, wenn zunächst mindestens eine vertraute Person in der Klasse/imTeam als Unterstützer_in gewonnen werden kann.
Medizinische Voruntersuchungen	Vor Beginn einer Hormonersatztherapie sind urologisch-gynäkologische Voruntersuchungen nötig, um Kontraindikationen auszuschließen.
Hormonersatztherapie	Nun kann mit der Hormonersatztherapie begonnen werden. Diese muss lebenslang fortgeführt werden, wenn der Effekt erhalten bleiben soll.
Vornamens- /Personenstandsänderung	Beim zuständigen Amtsgericht kann der Antrag für die VÄ und PÄ auf Grundlage des sogenannten Transsexuellengesetzes beantragt werden. Dafür werden (momentan) zwei unabhängige psychiatrische Gutachten verlangt.

---

Antrag bei der Krankenkasse

Damit die Kosten für die benötigten bzw. gewünschten Operationen von der Krankenkasse übernommen werden, muss ein Antrag eingereicht werden. Dieser beinhaltet unter anderem Gutachten für den MDK, Unterlagen über ärztliche Vorgespräche etc.

---

Operative Angleichung

Nach der Genehmigung durch die Krankenkasse können nun Operationen stattfinden. Hierfür gibt es verschiedene Krankenhäuser und Ärzt\_innen in Deutschland verteilt, die sich auf die einzelnen Schritte spezialisiert haben.

Der von uns angegebene Weg ist nur eine Möglichkeit. Die Transition verläuft bei jeder Person individuell und angepasst an deren Bedürfnisse. Auch wenn keinerlei Maßnahmen ergriffen werden und es nie zu einem Coming-out kommt, ändert dies nichts am Geschlecht einer Person. Das Wissen um das eigene Geschlecht ist entscheidend.

## Wichtige Änderungen kommen

- Verschiebung der Diagnostik in der neuen ICD -11 – ein wichtiger Schritt Richtung Entpathologisierung. Die ICD -11 soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten;
- Das neue TSG (Transsexuellengesetz) wird erarbeitet, in welchem auch Änderungen zur Namens- und Personenstandsänderung und zum Offenbarungsverbot kommen sollen